

## **BESCHLUSSVORSCHLAG**

### **11. ordentliche Hauptversammlung 03.05.2010**

Gemeinsamer Vorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Quanmax AG gemäß § 108 Abs 1 AktG iVm § 96 Abs 4 AktG iVm § 104 Abs 3 AktG zum zweiten Punkt der Tagesordnung

**"Beschlussfassung gemäß § 96 Abs 4 AktG über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 sowie des Lageberichtes und des Konzernlageberichtes"**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Quanmax AG schlagen gemäß § 108 Abs 1 AktG iVm § 96 Abs 4 AktG iVm § 104 Abs 3 AktG vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009 sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht ist festgestellt."

Erläuterungen:

Der Aufsichtsrat verfügt nicht über die zur Beschlussfassung notwendige Anzahl an Mitgliedern, wodurch der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009 sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht nicht durch den Aufsichtsrat gebilligt werden konnte, wodurch die Feststellung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Hauptversammlung zukommt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates, bestehend aus Herrn Horst Kleiss und Herrn Hannes Niederhauser, haben die vorgenannten Unterlagen geprüft.

Der Bericht des Prüfungsausschusses sowie die sonstigen vorgenannten Unterlagen sind unter [www.quanmax.ag](http://www.quanmax.ag) einsehbar.